

Gemeinde Torgelow am See

Beschlussvorlage

10/2026/06

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kargow (Vorentwurf zu den vB-Plänen Nr. 6+8)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 16.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Torgelow am See (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Torgelow am See (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kargow (bzgl. der VB-Pläne Nr. 6 und 8) keine Anregungen und Hinweise.

Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Die Gemeinde Kargow hat am 20.01.2026 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung ist notwendig aufgrund der bereits in Planung befindlichen, vorhaben-bezogenen B-Pläne Nr. 6 und Nr. 8. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Im gültigen Flächennutzungsplan sind derzeit andere Nutzungen als die in den genannten Plänen vorgesehene Nutzung, zu erkennen. Der Geltungsbereich der B-Pläne und somit auch der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist in der anliegenden Zeichnung ersichtlich und befindet sich in Kargow – Unterdorf zwischen der vorhandenen Kiesabbaufläche, dem Wald und der Bahnstrecke Berlin – Rostock. Auf beiden Flächen sollen Photovoltaikfreiflächenanlagen mit Batteriespeichern errichtet werden.

Alle Nachbargemeinden haben nun die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben, da Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen sind.

Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren, unter: [Amt Seenlandschaft Waren](#) (Gemeinde Kargow) – eingesehen werden.

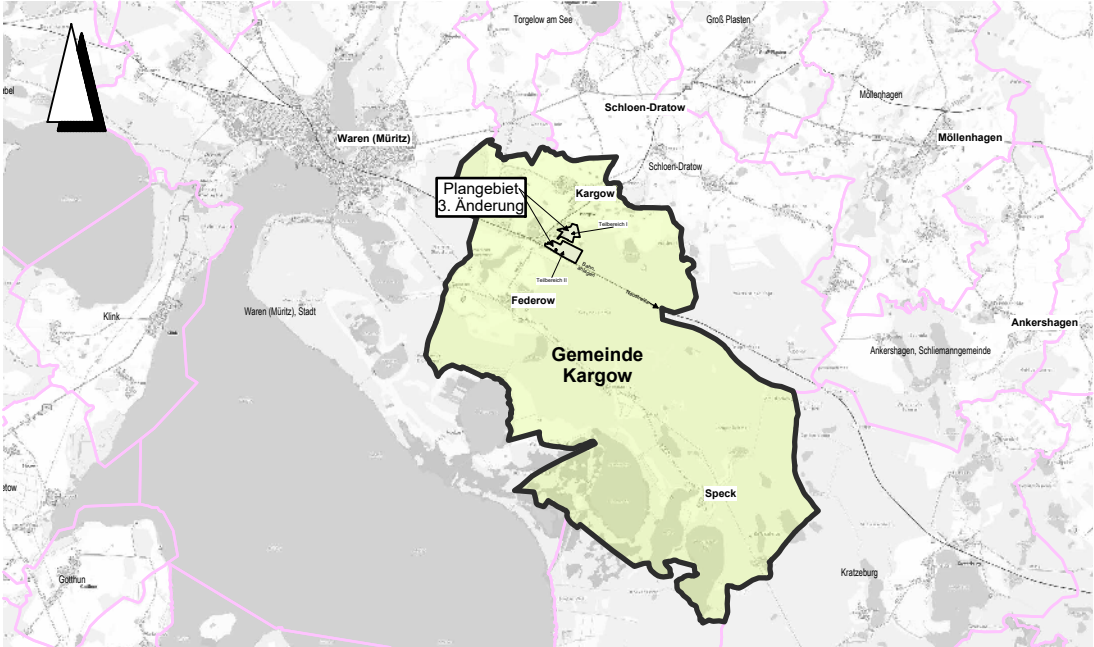
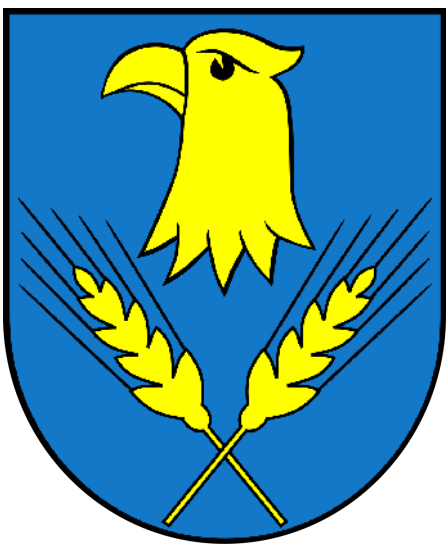
Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2026.02.10 - FNP - VORENTWURF_4 (öffentlich)
---	--

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kargow

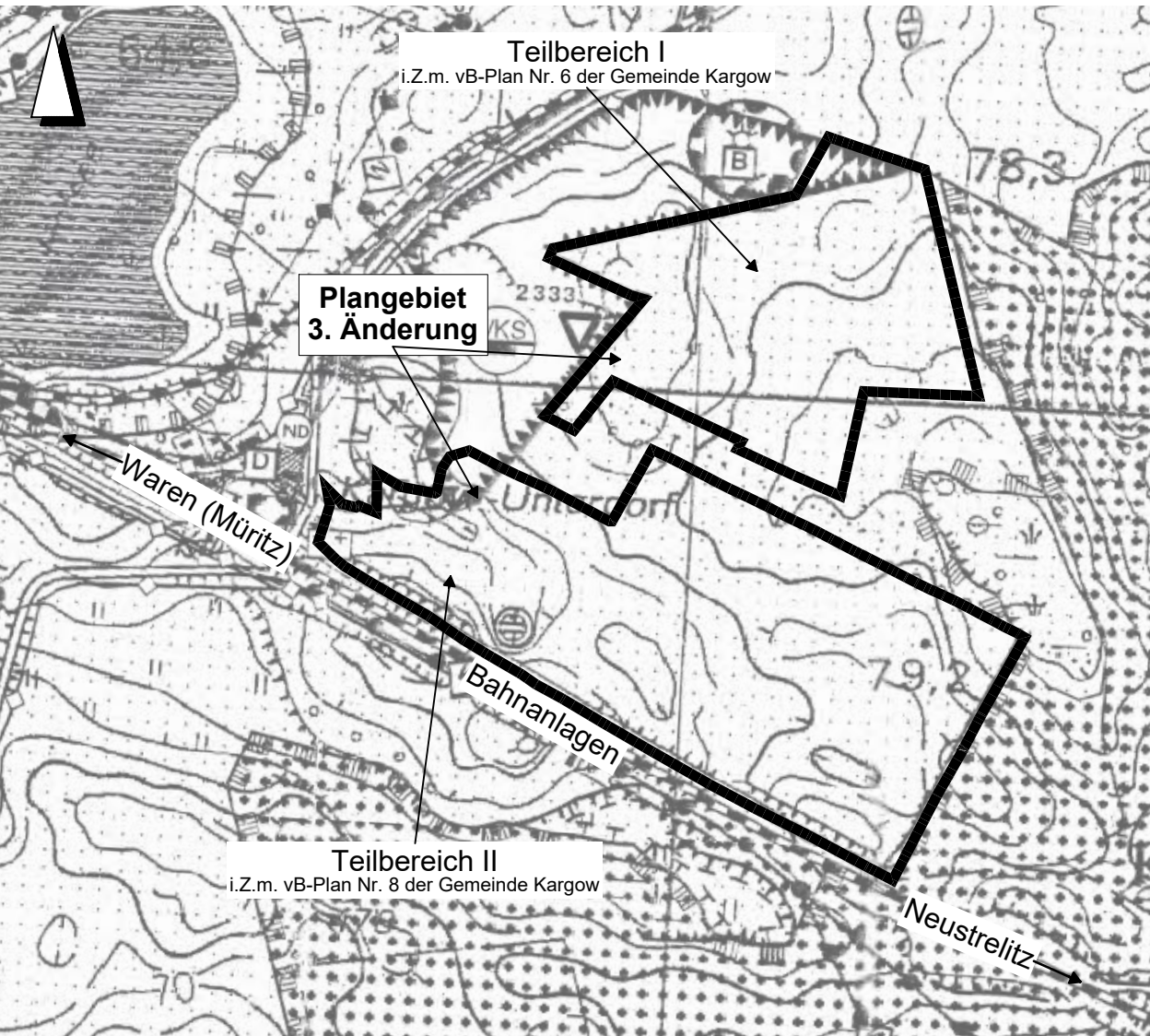
für die Teilbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 8 der Gemeinde Kargow



Übersichtsplan

M 1: 10 000

Planausschnitt aus dem wirksamen FNP
- vor der 3. Änderung -



Planzeichenerklärung zu den Darstellungen des wirksamen FNP

(gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dez. 1990)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- BAHNANLAGEN
- ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE HAUPTWANDERWEGE

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- K/KS KIESE/KIESSAND

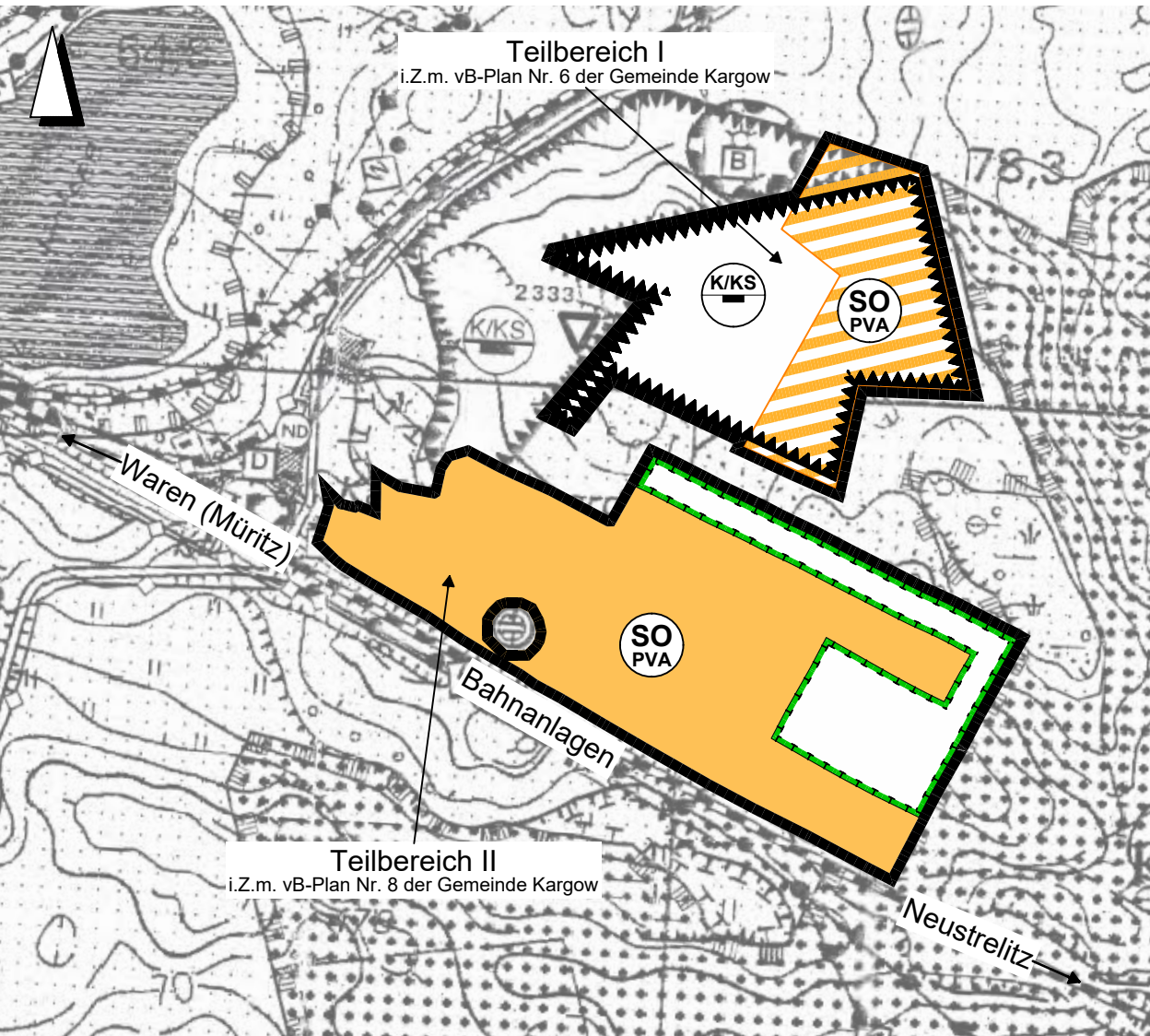
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZ-RECHTS (§ 5 Abs. 4 BauGB)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

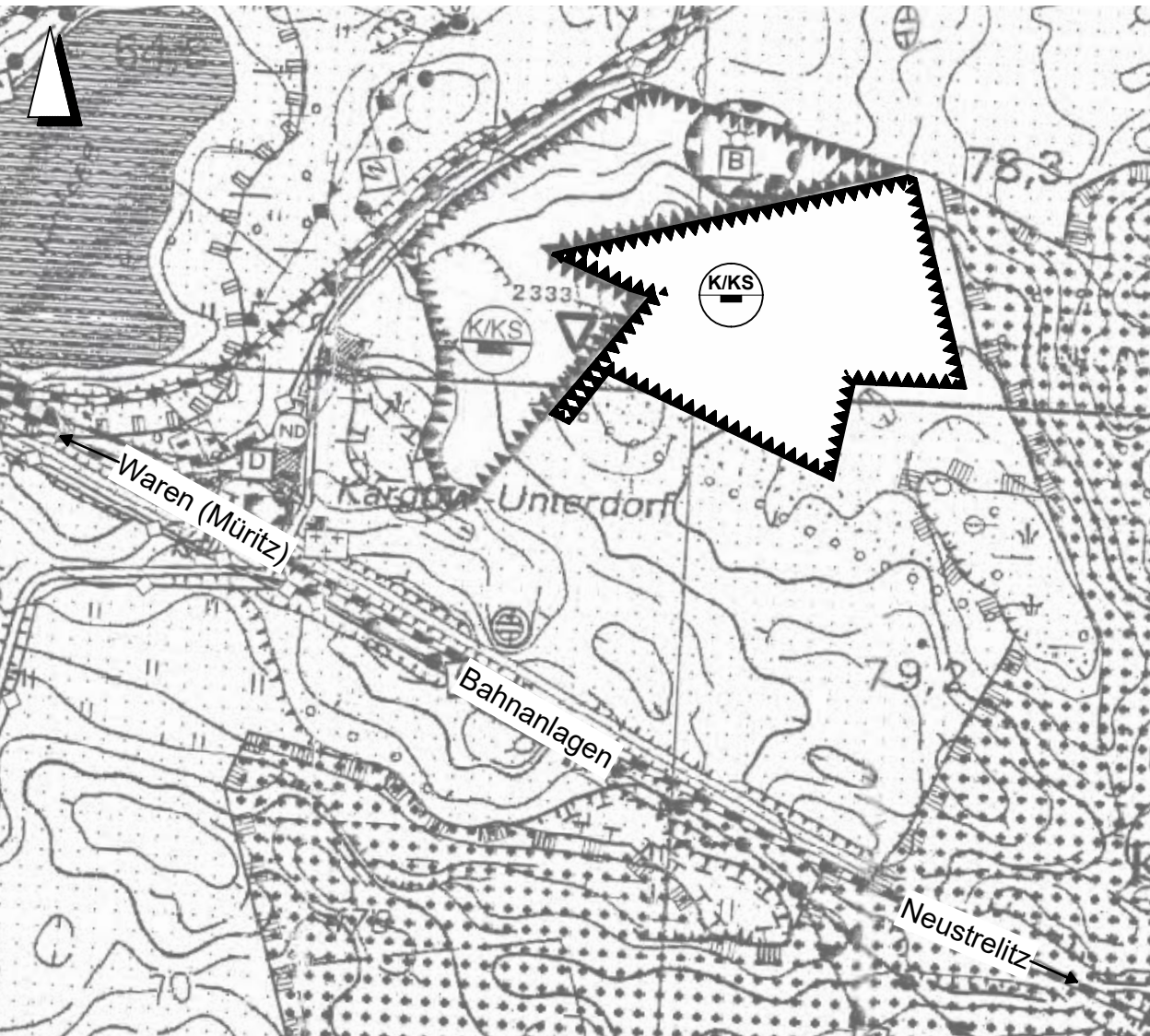


Planzeichenerklärung zu den Darstellungen der 3. Änderung des FNP

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
SO PVA	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage	§ 11 BauNVO
SO PVA	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage auf Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen als zeitlich begrenzte Zwischennutzung gemäß der vorhabenbezogenen B-Pläne Nr. 6 und Nr. 8 der Gemeinde Kargow	§ 11 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
K/KS	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB
	Bereich der 3. Änderung	

Planausschnitt aus dem wirksamen FNP - nach Ablauf der Zwischennutzung gem. der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 6 & Nr. 8 der Gemeinde Kargow-



Planzeichenerklärung zu den Darstellungen nach Ablauf der Zwischennutzung

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
K/KS	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB

Plangrundlage
Als Planunterlage dient ein (fotokopierter) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kargow vom 02.11.2000, der auf der Grundlage der Topographischen Karten M 1 : 25 000: Nr. 0507-14 Stadt Waren, Nr. 0507-23 Gemarkung Groß Plasten, Nr. 0507-32 Müritz NW, Nr. 0507-47 Gemarkung Federow, Nr. 0507-42 Gemarkung Kratzeburg und Nr. 0507-43 Gemarkung Boek erstellt wurde.

Verfahrensleiste

Aufstellungsbeschluss	1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am ..07.10.2025.. gemäß § Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter https://www.amt-slw.de unter der Rubrik Bauleitplanung und am im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Landkurier“ ortsüblich bekannt gemacht. 3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG M-V mit Schreiben vom beteiligt worden.
Vorentwurf	Kargow, den SIEGEL Der Bürgermeister 1. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes über das Bau- und Planungsportal M-V vom unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitpläne sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter https://www.amt-slw.de unter der Rubrik Bauleitplanung, erfolgt. Des Weiteren hat der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom bis einschließlich zur öffentlichen Einsichtnahme im Amt Seenlandschaft Waren ausgelegen. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am im Bau- und Planungsportal M-V unter der Internetadresse https://bplan.geodaten-mv.de und am auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter https://www.amt-slw.de unter der Rubrik Bauleitplanung sowie durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Landkurier“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. 3. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Entwurf	Kargow, den SIEGEL Der Bürgermeister 1. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht und weitere Anlagen wurden gebilligt. 2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind mit Schreiben vom über die Veröffentlichung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert. 3. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und weiteren Anlagen, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren sowie dem Bau- und Planungsportal M-V öffentlich zugänglich gemacht. 4. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit hat der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen, in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden im Baumt des Amtes Seenlandschaft Waren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. 5. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit den Hinweisen, • welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, • dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter http://bplan.geodaten.de/Bauleitpläne einsehbar sind, • dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und • dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am im Bau- und Planungsportal M-V unter der Internetadresse https://bplan.geodaten-mv.de und am auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter https://www.amt-slw.de unter der Rubrik Bauleitplanung sowie durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Landkurier“ am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Abwägung + Satzung	Kargow, den SIEGEL Der Bürgermeister 1. Die Gemeindevertretung hat die öffentlichen und privaten Belange in den fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen am gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB mitgeteilt worden. 2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung per Beschluss festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Ausfertigung	Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt.
Bekanntmachung + Inkrafttreten	Kargow, den SIEGEL Der Bürgermeister Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind über das Bau- und Planungsportal MV am unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitpläne sowie auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren am unter https://www.amt-slw.de unter der Rubrik Bauleitplanung und am im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Landkurier“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Gemeinde Kargow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf

Stand: 10.02.2026